

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 7 (1919)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten. Druck und Expedition der Graphischen Anstalt Otto Walter, Olten. — Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.50. Erscheint monatlich

Olten, 15. März 1919

Nr. 3

7. Jahrgang

Landwirtschaftliche Buchführung.

Trotz vielfacher Belehrungen wird die kaufmännische Seite des landwirtschaftlichen Betriebes, welche in einer geordneten Buchführung zum Ausdruck kommt, grösstenteils noch recht stiefmütterlich behandelt. So mancher glaubt auch jetzt noch, um ein tüchtiger Bauersmann zu sein, brauche er nur mit dem Vieh und neuerdings auch wieder mit dem Pfluge umgehen zu können, um Rechenstift und Feder brauche er sich nicht zu kümmern!

Wer das glaubt, der hat allerdings über den Nutzen und die Notwendigkeit der Buchführung für den landwirtschaftlichen Betrieb sich noch keine ernstlichen Gedanken gemacht.

Das Endziel auch des kleinsten Wirtschaftsbetriebes muß eine möglichst hohe Rendite sein. Mancher Landwirt glaubt, durch seinen Fleiß und Verwertung aller möglichen technischen Verbesserungen allein vorwärts zu kommen; aber dennoch wirtschaftet er zu teuer, weil er mangels Buchführung den Rohertrag ganz als Reinertrag betrachtet, welcher letzterer doch allein die Rendite bestimmt. In dieser irrigen Annahme wird Jahre lang ruhig weiter gewirtschaftet, bis man auf einmal vor der unleugbaren Tatsache steht, daß man rückwärts und nicht vorwärts gekommen ist, weil der Kompaß gefehlt, der allein den rechten Weg hätte zeigen können, die Buchführung. Sie ist es, welche es ermöglicht, die Wirtschaft mit kaufmännischem Blick zu erfassen; in ihr erkennt der Betriebsleiter die Ursachen seines Mißerfolges und damit auch die wunde Stelle, wo er verbessernd einsetzen muß.

Ohne Buchführung ist die jährliche Feststellung des Wirtschaftsergebnisses ganz und gar unmöglich. Der Haushalts-Verbrauch läßt sich ohne Aufschreibung gar nicht feststellen; ferner fehlt jeder Anhaltspunkt über die Produktionskosten mit den mannigfachen kleinen Ausgaben und infolgedessen kann auch der Verkaufspreis der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sehr häufig nicht mit Bestimmtheit angegeben werden: denn alle diese Einheiten kann niemand im Gedächtnis behalten. Das kann nur eine geordnete Buchführung.

Schon das allein, sollte man glauben, würde genügen, den ernstlich vorwärts strebenden Landwirt zur Buchführung zu bewegen. Die Unterlassung einer Buchführung kann aber auch zu direkter Selbstschädigung führen. Wenn die Rendite eines Betriebes nicht zuverlässig festgestellt werden kann ohne Buchführung, so kann es sehr leicht vorkommen, daß einer in Verkennung der

wahren Sachlage ein zu hohes Einkommen zur Besteuerung angibt; will er aber in unangebrachter Bescheidenheit ärmer sein als es der Steuerkommission glaublich erscheint, so hat er kein Mittel zur Verteidigung; denn gerade die Buchführung bietet den sichersten Anhalt für Ermittlung des Reinertrages.

Die Buchführung ist aber nicht nur eine private, sondern auch eine volkswirtschaftliche Pflicht, welche die Ehre des Standes und die Notwendigkeit einer immer besseren Verständigung zwischen Stadt und Land verlangt; denn wo man den landwirtschaftlichen Betrieb nicht aus eigener Anschauung kennt, ist man leicht geneigt, die Bauern als Steuerdrücker zu betrachten und hört man gerade heute so oft den Vorwurf, daß die Bauern die Preise für die Lebensmittel so hoch schrauben. — Demgegenüber müssen sie an Zahlen einwandfrei nachweisen, daß sie dem Staate ehrlich geben, was sie schuldig sind, und durch Nachweis der Produktionskosten überzeugen, daß auch ihre Forderungen billig und gerecht sind. Das alles aber kann nur geschehen durch eine geordnete und wahrheitsgetreue Buchführung.

Wir glauben aber, daß für kleinere und mittelgroße Betriebe nicht gerade eine eigentliche kaufmännische Buchführung mit Inventar und Bilanz erforderlich ist, sondern eine Einkommensberechnung durch einfache Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben hinreicht und in Betracht der Eigenart des Landwirtes auch wichtiger ist. Soll aber diese Buchführung wirklich einmal praktisch durchgeführt werden, so sollten unbedingt von tüchtigen erfahrenen Fachmännern Kurse für landwirtschaftliche Betriebe erteilt werden. (Schlußwort an der Generalversammlung der Kasse Oberbüren.)

Obstbauliches.

Wie noch zu keiner andern Zeit ist ein Zug in die Obstpflanzung hinein gekommen. Schon im letzten Herbst haben viele Baumschulen ihre Baumvorräte gänzlich abgegeben und immer ist die Nachfrage nach Pflanzmaterial noch groß und die Baumpreise steigend.

Die Gründe, warum wir die Baumpflanzungen vermehren sollen, sind: Während dem Krieg wurde hierin viel zu wenig getan, die Baumpflanzungen wurden vielerorts stark vernachlässigt. Der Krieg hat große Ländereien verödet und besonders ihres Baumstandes beraubt, der Obstbau ist besonders und auf lange Zeit hinaus schwer geschädigt worden. Dagegen hat die Obstverwertung gewaltig zugenommen, sie wurde durch den

Krieg gefördert, die Mostereien, Dörrereien, Konser-
vierungseinrichtungen wurden auf eine noch nie er-
reichte Höhe gefördert und alle werden suchen, diese zu
behaupten. Ueberhaupt werden alle Lebensmittel, wozu
auch Obst gehört, auf lange Zeit gesucht sein und ist
eine Ueberproduktion nicht so bald zu erwarten.

Diese Gründe rechtfertigen daher, daß man die
Baumpflanzungen vermehre und überhaupt dem Obst-
bau mehr Aufmerksamkeit zuwende. Wie sollen wir
das ausführen?

Kleine Obstbauer, Haus- und Gartenbesitzer, solche,
die noch etwas Pflanzland besitzen, tun gut, wenn sie
vor allem die leeren Wände an Bauten, insofern
sie sich nur einigermaßen hiezu eignen, mit Spa-
lierbäumen garnieren. Das kostet nicht viel,
die übrige Produktion wird dadurch nicht geschädigt,
den Bauten fast mehr genützt als geschadet, es wird
auch viel zur Verschönerung von Haus und Heim bei-
getragen. Die wenige Zeit, welche zur Pflege solcher
Spalier- und Zwerghäuser notwendig ist, kann jeder-
mann erübrigen und wer noch zu wenig Kenntnisse
hat, soll sich deshalb nicht abhalten lassen, man kann
sich durch Schriften und Kurse, wie auch durch die wach-
sende Erfahrung nach und nach einarbeiten und Kennt-
nisse erwerben. Vor allem muß man etwas probieren,
darüber nachdenken, sich belehren lassen, nicht zu viel
schneiden, mehr anbinden, dann wird es bald ordentlich
gehen. Vor allem daher die Wände bekleiden!

Alsdann kann man in Garten und Pflanzland et-
was Zwergbäume, sogar Hochstämme pflanzen, je-
denfalls auch allerlei Beerenobst u. dgl., so daß man
vom Juli bis in den November hinein immer ernten
kann. Solche Anlagen mit Erdbeeren, Johannis- und
Stachelbeeren, Quitten, Steinobst und Kernobst aller
Art, erfreuen sehr die Familie, sie erhöhen den Reiz
des Heimes, geben immer etwas zu tun, aber auch im-
mer etwas zu nehmen. Von allen Arten muß man
pflanzen; denn wenn die eine versagt, so gerät die an-
dere, nie geht man leer aus. Hierbei sucht man die Sor-
ten so zu wählen, daß man von den frühen, mittlern
und späteren bekommt, damit sich die Ernte auf lange
Zeit verteilt; alsdann Sorge man bei den Birnen und
besonders bei den Äpfeln noch für viele Winterforten.

Wer etwas mehr Land hat, der kann dann auch
mehr Hochstämme pflanzen, welche wenig Arbeit geben
und doch mit großen Ernten erfreuen. Wer pflanzt und
pflegt, wird es immer noch zu etwas bringen!

Der Landwirt soll ebenfalls in gleicher Weise
vorgehen, alle leeren Wände bekleiden, im Garten und
Baumgarten die besseren Obstsorten und -sorten kulti-
vieren. Er kann aber weiter gehen und im Baumgarten
und freien Feld größere Baumpflanzungen anlegen und
die vorhandenen ergänzen und pflegen. Hierbei tut er
gut, wenn er lieber etwas zu viel pflanzt, denn ab-
räumen kann man zu jeder Zeit, dagegen aber ist es
unmöglich, so schnell ein Obstgewächs aus dem Boden
zu stampfen, dazu braucht es viel Zeit.

In der Landwirtschaft hat man vielfach die Baum-
pflanzungen stark eingeschränkt wegen dem Maschi-
nenbetrieb, weil die Leute lieber auf baumfreiem
Gebiet mit Maschinen fahren. Hier gibt es aber fol-
gende Auswege: Zunächst bepflanzt man hauptsächlich
den Baumgarten, allenfalls auch Weideland,
mit Bäumen, wo also keine Maschinenarbeit vorkommt

oder nur ganz ausnahmsweise. Wenn man weiter ge-
hen will, so bepflanzt man Borde, Tobel, stark un-
ebenes Terrain, das sich wenig oder nicht zur Maschi-
nenarbeit eignet, mit Bäumen. Wenn man Land, das
mit Maschinen befahren wird, bepflanzt, pflanzt man
die Bäume regelmäßig und so in Reihen, daß die Ma-
schinenarbeit wenig gehindert wird. Wo man heuet,
muß die Pflanzung etwas weiter sein, man wendet die
große Feldpflanzung an, damit man noch leidlich heuen
kann; das gilt besonders für das Ackerfeld.

Wenn die Pflanzungen regelmäßig und genau in
der Fahrriechtung und Pflugfurche angelegt werden, so
genieren sie weit weniger, als wenn sie ungeschickt und
unregelmäßig angelegt sind. Man muß daher jede
Feldpflanzung genau der Fahrriechtung und
Pflugfurche, dem Maschinenbetrieb an-
passen.

Seit einiger Zeit will man keine sog. Einzelpflan-
zungen mehr, sondern nur noch geschlossene regel-
rechte Obstpflanzungen, wie sie z. B. in Kaliforni-
en, Belgien und a. O. eingelegt sind. In geschlosse-
nen Pflanzungen schützen sich die Bäume gegenseitig,
Pflege, Düngung, Ernte und Aufsicht, alles ist sehr
erleichtert. Die Fremdbestäubung ist intensiver und
die Fruchtbarkeit weit regelmäßiger als bei Einzel-
pflanzungen. Dieses System der geschlossenen Pflanz-
ung kann bestens empfohlen werden und ist der Ein-
zelpflanzung weit vorzuziehen.

Ueber die Dimensionen und Maße lassen sich folgende
Regeln geben:

Gegenüber dem Nachbar und der Straße soll
man immer reichlich den gesetzlichen Abstand nehmen,
lieber mehr als zu wenig. Pflanze daher nie Bäume
zu nahe an die Straße oder an das benachbarte Gut.
Wenn die gesetzlichen Vorschriften kleiner sein sollten,
so muß man von der Straße bei Hochstämmen minde-
stens 3 Meter, vom benachbarten Gut mindestens 3—4
Meter weichen.

Als große Feldpflanzung, wo man adern
oder heuen will, wähle man eine Reihentfernung
(von der andern Reihe) bei allen großwerdenden Bäu-
men, zirka 20 Meter; in der Reihe kann man 15 bis
16 Meter Abstand nehmen.

Die Baumgartenpflanzung, wo man nicht
heuen und nicht adern will, wird für große Bäume
angelegt: Reihenabstand zirka 16 Meter und in der
Reihe zirka 10—12 Meter. Bei dieser Entfernung
kann man grasen und weiden lassen; heuen und adern
ist nicht mehr angängig.

Die amerikanische Pflanzung für klei-
nere Bäume, Tafelbirnen, Tafeläpfel, Zwetschgen,
Pflaumen, Quitten u. dgl. besteht darin, daß man die
Reihen zirka 8—10 Meter, selten weniger, die Bäume
in den Reihen zirka 6 Meter auseinander pflanzt. Diese
Anlagen werden bei uns selten gemacht, kommen also
nur für kleinere Baumarten in Frage.

Aus diesen Angaben ergibt sich, daß die Reihen im-
mer weiter auseinander gepflanzt werden, so daß also
zwischen den Reihen eine weitere Gasse entsteht,
während man in den Reihen enger pflanzt. Diese An-
ordnung ist sehr praktisch und gestattet, daß man mit
Wagen und Fuder immer noch besser durch die Gassen
kommt, als wie bei der sog. Verbändpflanzung, wo je-
der Baum gleich weit vom andern entfernt ist. Die

jog. Verbandpflanzung sieht auf dem Papier sehr gut aus, in der Praxis ist sie ein Unding und wird nicht mehr gemacht.

Bevor man eine Baumpflanzung macht, muß man auch prüfen, ob Boden und Lage hierzu geeignet seien, was man nach andern Pflanzungen wohl beurteilen kann. Wer kein Urteil hierin hat, wird mit tüchtigen Landwirten und Obstbauern zu Rat gehen und so zu dem nötigen Aufschluß kommen.

Alsdann suche man soweit möglich auch gutes Pflanzmaterial zu bekommen, was gegenwärtig gar nicht leicht ist. Allenfalls warte man lieber zu, bis die Gelegenheit zur Beschaffung des Pflanzmaterials besser ist, was im Herbst immer zutrifft. Beim Pflanzen darf gute Düngung nicht fehlen. Das Baumpflanzen soll man in Kursen erlernen oder sich mindestens durch tüchtige Fachleute oder Baumwärter belehren lassen. Die meisten Landbesitzer glauben, sie seien Meister der Kunst, währenddem so viele wenig verstehen und daher das teure Pflanzmaterial verderben oder einem langsamen Tod weihen. Man soll daher in allen Fällen sachgemäß vorgehen und es an der guten Vorbereitung und exakten Baumpflanzung nicht fehlen lassen.

S.

Ein sonderbarer Entscheid.

Das neue eidg. Stempelgesetz war rascher gemacht und genehmigt als eingebürgert. Im Bestreben, die Mobilisationsschulden durch Zuführung neuer Einnahmequellen möglichst rasch zu decken, hat das Schweizer Volk im Jahre 1917 mit zirka 20,000 Stimmen Mehrheit „sanz und klanglos“ das eidgen. Stempelsteuergesetz genehmigt. Ein Heft von nicht weniger als 90 Seiten enthält die einschlägigen Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen. Der Schweiz. Raiffeisenverband hat diesem Erlaß von Anfang an seine volle Aufmerksamkeit geschenkt und an zuständiger Stelle wiederholt durch mündliche und schriftliche Unterhandlungen für die Kassen Erleichterungen und Vereinfachungen angestrebt.

Nach § 39 dieses Gesetzes sind auch die Gesellschafteranteile der Stempelsteuer unterworfen; diese Steuer ist alle 20 Jahre in bar zu entrichten. Genossenschaften, die ihren Geschäftsbetrieb statutarisch auf ihre Mitglieder beschränken, sind jedoch hiervon befreit, solange das Genossenschaftskapital den Betrag von 10,000 Fr. nicht überschreitet.

Gestützt auf diesen Artikel hat der Schweiz. Raiffeisenverband im April d. J. Steuerfreiheit nachgesucht für alle ihm angeschlossenen Genossenschaften, deren Geschäftsanteilkapital 10,000 Fr. nicht erreicht. Die Direktion der eidgen. Steuerverwaltung hat hierauf am 25. Mai 1918 das Gesuch genehmigt, was den Lesern dieses Blattes seinerzeit zur Kenntnis gebracht worden ist.

Bei der ersten praktischen Anwendung dieser Verfügung jedoch, als zwei Monate später drei neugegründete Kassen auf diesen Entscheid Bezug nahmen, erklärte die gleiche Steuerverwaltung die getroffene Verfügung für ungültig und verwies die Petenten auf den Rekursweg an das eidgen. Finanzdepartement.

Dieses bestätigte sodann gemäß Gutachten der Steuerverwaltung den verfügten Rückzug und drei An-

fängerkassen waren damit zur Bezahlung von je zirka 50 Fr. Stempelsteuer verurteilt und dies nur deshalb, weil die Raiffeisenkassen auch von Nichtmitgliedern Geld entgegennehmen.

Dieser Entscheid wurde gefällt, trotzdem in eingehender Begründung auf den gemeinnützigen Charakter der Raiffeisenkassen hingewiesen und deren Zweckbestimmung als Institution zur Erhaltung und Förderung des ländlichen Mittelstandes hervorgehoben wurde. Als gute Demokraten werden wir uns diesem Entscheid fügen; ob aber solche Momente, wo berechtigte Begehren durch engherzige Gesetzesinterpretation abgelehnt werden, geeignet sind, das Vertrauen in die eidgenössische Gesetzgebung zu fördern, möchten wir dahin gestellt lassen.

Zur Kassier-Entschädigung.

Die in No. 2 des „Raiffeisenbote“ in sehr verständiger Weise behandelte Kassier-Entschädigungsfrage gibt dem Schreiber dieser Zeilen (wie es jener Raiffeisenmann ja wünschte) Anlaß zu einigen Bemerkungen. — Nach Erwägung der Gründe für und wider den Vorschlag jenes Einsenders, den Kassiergehalt inskünftig (gestützt auf eine Revision von Artikel 19 der Statuten) von Vorstand und Aufsichtsrat nach Antrag des Verbandsinspektors festzusetzen, könnte ich einer solchen Regelung nicht beipflichten. Dies aus einer grundsätzlichen Erwägung: mir würde nämlich eine solche Neuregelung als der Anfang einer allmählichen Schmälerung der vollen Unabhängigkeit erscheinen, deren sich bisher jede einzelne Kasse innerhalb des Schweizerischen Raiffeisenverbandes erfreute. Meines Erachtens ist gerade diese Unabhängigkeit, die ja die freiwillige Unterstellung unter die wohlgemeinte, meistens oder doch oft notwendige und wohltuende Kontrolle der Verbandsorgane keineswegs ausschließt, ein so großer Vorzug des Raiffeisensystems, daß über dessen Erhaltung jede einzelne Kasse eifervoll wachen sollte. — Wenn es erlaubt ist, hier einen Vergleich mit der staatlichen Organisation anzustellen, so können wir die einzelnen Kassen ganz gut mit den Kantonen in unserm Schweizerhaus, den Schweizerischen Raiffeisenverband dagegen mit dem starken Bundesstaat vergleichen, welchen die einzelnen, auf ihrem Gebiete souveränen Kantone in ihrer Gesamtheit bilden.

Nun gibt es allerdings im Schweizerlande Anhänger der zentralistischen und der föderalistischen Richtung. Jene erblicken das Heil des Vaterlandes darin, dem Bund möglichst alle Gewalt zu übertragen (natürlich auf Kosten der Kantonalhoheit), während die Föderalisten (zu welchen von jeher der Großteil der unwüchsigen Bauernsamen) zählte, die kantonalen Hoheitsrechte wie ihren Augapfel schirmen zu müssen glauben und in jeder Abbröckelung davon eine Gefahr für den Bestand des echten, gesunden Schweizertums erblicken. —

Das ist indes, wie gesagt, ein Vergleich, und jeder Vergleich — so heißt es im Sprichwort — hinkt. Aber der von mir ausgesprochene Grundgedanke dürfte doch kaum widerlegt werden können. —

Es würde mir auch nicht ganz in der Ordnung scheinen, die Generalversammlung bei dem immerhin nicht

unwichtigen Entscheid über den Kassiergehalt auszusprechen. Daß in derselben nicht willkürliche und unangemessene Vorschläge zum Beschluß erhoben werden, das sollte die Kommission (Vorstand und Aufsichtsrat zusammen) denn doch zustande bringen, indem sie selbst in der Lage sein muß, die Tätigkeit des Kassiers gerecht zu würdigen und demgemäß auch der Generalversammlung einen richtigen Antrag wird stellen können. Dem Verbandsinspektorat bleibt es natürlich unbenommen, der Kommission diesbezüglich mit seinem erfahrenen Rat zu dienen, wenn nötig auch im Sinne eines deutlichen Winkes an einen nachlässigen Kassier. —

Vigilantius.

Genossenschaftlicher Viehabsatz.

Da die Landwirte im Bezirk Alberta (Kanada) beim Einzelabsatz nur geringe Viehpreise erzielen, haben die Mitglieder der landwirtschaftlichen Vereinigung einen Versuch mit genossenschaftlichem Viehabsatz gemacht. Diese Genossenschaft übt ihre Tätigkeit in folgender Weise aus: Jedes Genossenschaftsmitglied, das Vieh zu verkaufen wünscht, benachrichtigt hiervon den Schriftführer. Dieser verzeichnet die ihm zugegangenen Aufträge in einem Register. Sobald die registrierte Menge den Versand lohnt, wird den Landwirten Weisung erteilt, ihr Vieh an einem bestimmten Tag abzuliefern. Nachdem dasselbe vom Vorsteher gewogen, untersucht und in Qualitätsklassen eingeteilt ist, erhält jeder einzelne Versender eine besondere Empfangsbestätigung, auf Grund dessen er einen beträchtlichen Vorstoß verlangen kann. Sobald das Vieh verkauft ist, berechnet der Schriftführer die gesamten erwachsenen Kosten und verteilt dieselben auf die Beteiligten und zwar auf Grund des Lebendgewichtes. Der verbleibende Rest wird alsdann den Landwirten sofort ausbezahlt. Auf diese Weise bildet jeder Viehtransport ein besonderes Geschäft. Die Genossenschaft ist imstande, ihren Mitgliedern durch die Ausschaltung des Zwischenhandels den gesamten Erlös der Viehverkäufe ungeschmälert zuzuführen. Im allgemeinen sind die Gewinne der Landwirte ganz bedeutend gestiegen und die Viehpreise haben eine bisher nicht gekannte Stetigkeit erlangt.

Bericht der Kassen.

Muotatal. Fast vollständig hatten sich die Raiffeisenmänner dieser entlegenen und weitverstreuten Berggemeinde des Kts. Schwyz zur 6. Generalversammlung eingefunden, um die zahlreichen Vereinsgeschäfte zu erledigen.

Nicht darüber will diese Notiz Näheres berichten, aber einiges daraus verdient auch in diesem Blatte erwähnt zu werden. Einmal ist es das schöne, von Herzen kommende und wieder zu Herzen gehende Eröffnungswort des allzeit rührigen Präsidenten, der in sinniger Weise unsere blühende Darlehenskasse mit einer großen Familie verglich, in welcher alle Glieder nach dem Wahlspruch: „Eintracht macht stark“ treu und fest zusammenhalten und dadurch zu Wohlstand und Ansehen gelangen.

Wohl beeinflusst durch den in der Januarnummer erschienenen Artikel „Die Kassier-Entschädigung“, wurde im Fernern die vom Vorstande angelegte Besoldung des Kassiers um 100 Fr. erhöht. Der wahre echte Raiffeisengeist kam aber beim Traktandum Allfälliges so recht zum Ausdruck, indem die Versammlung in hochherziger Weise, wie schon im letzten Jahre, wieder auf den Bezug des Geschäftsanteils verzichtete, um ihn, nebst einem weiteren Beitrage aus der

Kasse, zweien vom Unglücke schwer heimgesuchten Genossenschaftsmitgliedern zuzuwenden. Ehre diesem Bruderfinn! M.

Oberbüren. (Eingef.) Sonntag den 23. Februar hielt unsere Darlehenskasse ihre Hauptversammlung unter Leitung des derzeitigen Präsidenten, Herrn Gemeinderatschreiber Karl Elser ab. Pietätvoll gedachte er des leider allzufrüh verstorbenen Herrn Ammann Häfelin, der in verschiedenen Stellungen der Kasse manche wertvolle Dienste geleistet.

Anschließend an die vom Kassier — Herr Lehrer Wüest — vorgelegte Jahresrechnung pro 1918 erstattete Herr Architekt Thürlemann namens des Aufsichtsrates den Bericht. Der Gesamtumsatz beträgt Fr. 2,164,983.07 und die Bilanzsumme Fr. 447,933.47. Die Spareinlagen Fr. 71,781.25 und die Rückbezüge Fr. 18,579.13. Darleihen mit Einschluß der gemachten Staatsanleihen Fr. 274,000. Der Reingewinn ohne Warenverkehr beträgt Fr. 1394.72. Der Reservefonds ist auf Fr. 8360 angewachsen.

Der Berichterstatter konstatierte, daß die Kasse während ihres 34-jährigen Bestandes den Beweis geliefert, daß die bei ihrer Gründung geäußerten Bedenken und Vorurteile unbegründet waren. Trotz aller Anfeindungen scheint allmählich das Wesen der Raiffeisenkassen und die Vorteile, die sie bieten, in weiten Kreisen bekannt zu werden, weshalb ihre Zahl in stetem Wachsen begriffen ist. Des Ferneren erwähnte er in gründlicher und klarer Weise den Unterschied zwischen Raiffeisenkassen und den übrigen Geldinstituten. Die vorgelegte Jahresrechnung wurde genehmigt und der Gehalt des Kassiers auf 600 Franken erhöht. Der Raiffeisenbote wird allen Mitgliedern von der Kasse gratis abgegeben. Als neues Mitglied in den Aufsichtsrat wurde Herr Emil Mojer und als Präsident desselben Herr Architekt Thürlemann gewählt. — Nach Erledigung dieser Traktanden hielt H. S. Pfarrer E. Schefold noch einen Vortrag über „landwirtschaftliche Buchführung“, der mit großem Interesse angehört wurde und der Vorstand erhielt den Auftrag, für Abhaltung eines solchen Kurses in unserem Kreise durch einen geeigneten Fachlehrer besorgt zu sein.

Wallis. Herr Dekan Werlen in Leuk, der unermüdlich tätige Raiffeisenmann im Oberwallis, hat nun bald den ganzen Bezirk Leuk mit Darlehenskassen versorgt. Zu den 5 Neugründungen von 1918 kommt im neuen Jahre die Darlehenskasse Felschel hinzu.

Am 31. Dezember 1918 hat die vor einigen Jahren gegründete Darlehenskasse Saas-Fee telegraphisch den Beitritt zum Schweiz. Raiffeisenverband erklärt. Die wackeren Männer des entlegenen Saasertales am Fuße des nach Italien führenden Monte Moropasses seien uns herzlich willkommen. Geographisch weit entfernt von der Zentrale, fühlen wir uns eins mit Ihnen, unter dem weißen Kreuz im roten Feld und im Bestreben an der materiellen Besserstellung und sittlichen Hebung unserer Landbevölkerung mitzuarbeiten.

Begeisterte Genossenschaftler und treue Verbandsmitglieder sind die biebren Löffchentaler. Jahr um Jahr wachsen Bilanzsumme und Mitgliederzahl, die Kasse erfreut sich steigender Beliebtheit und wird in absehbarer Zeit den ganzen Geldverkehr des Tales regieren und den Kredit befriedigen können.

Noch ist weiteres „anbaufähiges Land“ zur Genüge vorhanden, und wäre es angezeigt, daß auch der Staat diesen gemeinnützigen Unternehmen seine Unterstützung angedeihen ließe.

In den abgelegenen Tälern dieser Berggegenden sind die Raiffeisenkassen eine große Wohltat. Sparsamkeit und Fleiß werden angeregt, die müßig herum liegenden Gelder kommen in Zirkulation, tragen Zins, sind sicher versorgt, und die billige Kreditquelle ist geschaffen.



Notizen.

Die definitiven Titel des IX. eidg. Mobilisations-Anlehens sind erschienen und werden den Kassen in den nächsten Tagen zugestellt werden.

Das neue Bundesbahn-Anleihen von 100,000,000 Fr. hat mit Erfolg abgeschlossen, indem 104,000,000 Fr. gezeichnet worden sind. Die eingereichten Subskriptionen der Kassen konnten in dessen alle voll berücksichtigt werden. — Der Verband ist in der Lage, solange Vorrat, weiterhin Obligationen dieses Anlehens zu Emissionsbedingungen abzugeben.

Alle Korrespondenzen, Geldsendungen und Pakete an den Verband sind ausschließlich mit Adresse: Schweiz, Raiffeisenverband St. Gallen zu versehen.

Redaktionskommission: Liner, Präsident des Schweiz. Raiffeisenverbandes; Pfr. Schefold; J. Heuberger, Verbandssekretär.